

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

- (A) Ich bitte Sie, nicht der vom Gesundheitsausschuss empfohlenen Abänderung zu folgen, sondern der unveränderten Einbringung unseres Antrags zuzustimmen. – Danke schön.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Keine weitere Wortmeldung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 775/1/01 (neu) und ein Antrag Sachsens in Drucksache 775/2/01 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – 35 Stimmen; das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 775/2/01.

Wer nunmehr dafür ist, den Gesetzentwurf **in der soeben festgelegten Fassung** beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Einbringung des Gesetzentwurfs beschlossen**.

Es bleibt abzustimmen über Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Staatsminister Dr. Weiß (Bayern) ist somit **zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 74:**

- (B) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes** – Antrag der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 1057/01)

Keine Wortmeldung. – Freundlicherweise hat Herr **Minister Aller** (Niedersachsen) seine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben. Danke.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir haben daher darüber zu befinden, ob wir heute in der Sache entscheiden wollen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Dann verfahren wir so.

Nordrhein-Westfalen und Bayern beantragen in Drucksachen 1057/1 bis 3/01, den Gesetzentwurf zu ergänzen.

Ich frage daher, wer dem Hauptantrag Bayerns in Drucksache 1057/2/01 zustimmen möchte, bei dessen Annahme der Hilfsantrag erledigt ist. Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen für den Hilfsantrag in Drucksache 1057/3/01! – Minderheit.

Ich rufe den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 1057/1/01 auf. Wer ist für diesen Antrag? – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen?** – Das ist die Mehrheit. (C)

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Minister Heinrich Aller** (Niedersachsen) **zum Beauftragten des Bundesrates** nach § 33 unserer Geschäftsordnung **zu bestellen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29:**

Entschließung des Bundesrates für ein **dauerhaftes und generelles EU-weites Verfütterungsverbot für Tiermehl und Tierfette** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 1034/01)

Frau Staatssekretärin Görlitz aus Bayern möchte sich dazu gerne äußern.

Erika Görlitz (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Was wissen wir wirklich über den oder die Auslöser der BSE? Haben wir gesicherte Fakten, nicht nur Hypothesen? Auch unsere besten BSE-Forscher wissen noch nicht genug über die genauen Zusammenhänge oder gar die Ursachen von BSE beim Rind. Gleichwohl vermuten die meisten seit langem, dass infektiöse Tiermehle und -fette zumindest eine Schlüsselrolle spielen bzw. gespielt haben.

1994 hat die EU das **Verfüttern von Tiermehl an Rinder verboten**. Dass dieses Verbot zunächst weniger Wirkung gezeigt hat als erhofft, ist nach heutigem Kenntnisstand durchaus plausibel: Tiermehlfreie Futtermittel konnten bei der Herstellung und beim Transport mit Tiermehl verunreinigt werden. Schon geringste Spuren von infektiösem Material können Infektionen hervorrufen. Kontaminationen sind mit den bisher zugelassenen Analysemethoden nicht absolut sicher und damit rechtsverwertbar feststellbar. Tiermehlhaltige Futtermittel durften grundsätzlich weiter hergestellt und gehandelt werden. Verstöße konnten in der Praxis zum Teil erst sozusagen in flagranti am gefüllten Futtertrog festgestellt werden. (D)

Aus gutem Grund hat deshalb die EU mit Wirkung vom 1. Januar **2001** das uns allen bekannte **generelle EU-weite Verfütterungsverbot** für verarbeitete tierische Proteine bzw. Futtermittel mit solchen Produkten erlassen. Ende Juni 2001 wurde es **auf unbestimmte Zeit** – leider nicht dauerhaft – **verlängert**.

Für die Aufrechterhaltung des strikten Verbots sprechen auch die **Erfahrungen der Schweizer**. Dort ist inzwischen die Anzahl der BSE-Fälle kontinuierlich zurückgegangen, was mit auf die konsequente Verfütterungsverbotsregelung zurückzuführen ist.

Diesen Erfahrungen zum Trotz ist es auf EU-Ebene bisher nicht gelungen, über das laufende Jahr 2001 hinaus ein dauerhaftes generelles Tiermehlverfütterungsverbot europaweit durchzusetzen. Im Gegenteil! Die **EU-Kommission will das Verfütterungsverbot** unter bestimmten Bedingungen nun **lockern und** offenbar zumindest für den Bereich der Schweine- und Geflügelproduktion **bald wieder aufheben**.

*) Anlage 22